

## QUALITÄTSSTATUTEN

### der TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und -analyse mbH

Die Analysekonzeption der TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und -analyse mbH (im folgenden TKL.Fonds GmbH genannt) erfolgt unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und hat zum Ziel, die in einem Anlageprojekt enthaltenen Informationen zu einem sachgerechten, für Adressaten verständlichen Urteil zusammenzufassen. Vor diesem Hintergrund lässt die TKL.Fonds GmbH ihre Analysekonzeption und -durchführung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Hinblick auf folgende Aspekte prüfen:

1. Für jede durch TKL.Fonds GmbH vorgenommene Analyse gilt das Vier-Augen-Prinzip. Daher wird jede angefertigte Analyse durch einen weiteren verantwortlichen Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Dateneingabe und in Bezug auf die Plausibilität der ermittelten Ergebnisse geprüft.
2. Für jede Produktgruppe (z.B. geschlossene Immobilienfonds) wird ein speziell konzipiertes Analysemodell verwendet. Insoweit ist sichergestellt, dass branchenspezifische Anforderungen und Besonderheiten im Rahmen der Analysen entsprechend berücksichtigt werden.
3. Für jeden analysierten Fonds werden - jeweils produktspezifisch identische Analyse-kriterien verwendet. Soweit Spezifika des jeweiligen Anlageprospektes individuelle Anpassungen des verwendeten Analysetools erfordern, werden diese unter Wahrung einer einheitlichen Bewertung vorgenommen. Insoweit ist gewährleistet, dass die der jeweiligen Beurteilung zugrunde liegenden Gewichtungen, Formeldefinitionen und Verknüpfungen einheitlich sind.
4. Die Interpretation fondsbezogener Bewertungsparameter (z.B. Nachsteuerrendite, Einkaufsfaktor auf Fondsebene, Fondskosten etc.) erfolgt auf der Grundlage eines produktbezogenen Marktdurchschnitts. Die zu diesem Zweck jeweils verwendete Datenbank enthält sämtliche durch die TKL.Fonds GmbH erstellten Einzelanalysen und gewährleistet, dass diese Bewertungsparameter bei der Ermittlung fondsübergreifender Benchmarks in gleicher Weise Berücksichtigung finden.
5. Die in dem jeweiligen Analysemodell gebildeten Kennzahlen werden in Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Definitionen korrekt berechnet.
6. Das Bewertungsurteil in Form einer Note wird durch eine standardisierte Verknüpfung verschiedener Bewertungskategorien mit unterschiedlicher Gewichtung erreicht. Die Ermittlung dieser Note ist durch Dritte aufgrund der Erläuterung sämtlicher Bewertungskategorien (qualitative und finanzielle Einschätzung) im Anhang jeder Einzelanalyse nachprüfbar und mithin inhaltlich nachzuvollziehen.

## BESTÄTIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der Einhaltung der am 15. Juni 2004 erlassenen Qualitätsstatuten der TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und –analyse mbH, Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sind folgende Feststellungen zu treffen:

Wir haben die Einhaltung der am 15. Juni 2004 erlassenen Qualitätsstatuten der TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und –analyse mbH, Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 auf Grundlage einer aussagekräftigen Stichprobe und unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze geprüft.

Gegenstand unserer Systemprüfung waren die speziell konzipierten Analysemodelle, die verwendete Analysedatenbank, die individuellen Analysen und die den Analysen zugrundeliegenden Prospekte.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass für die von uns für die Stichprobe aus dem gesamten Prüfungszeitraum ausgewählten Fonds die Qualitätsstatuten eingehalten wurden. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Systemprüfung auf Stichprobenbasis sind wir der Überzeugung, dass die Qualitätsstatuten im gesamten Prüfungszeitraum eingehalten wurden.

Hamburg, den 24. Juni 2010

COUNSEL TREUHAND GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Volkmar Herms  
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Michael Griem  
(Wirtschaftsprüfer)

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Berichtes in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bestätigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.